



GEMEINDE DEUTSCH-GRIFFEN

9572 Deutsch-Griffen 23, Bezirk St. Veit a. d. Glan

Telefon: 04279 7600 Telefax: 04279 7600-22

Zahl: 131-9-2-2026

Deutsch-Griffen, am 24.02.2026

Vereinfachtes Bauverfahren – Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der / Die Bauwerber Metzler Joachim, Storchanest 34, 6822 Satteins hat mit der Eingabe vom 20.02.2026 die Erteilung der Baubewilligung für "Terrasse, Natursteinmauer und Terrassentüren" in auf der Parz. Nr.: 3800/2, KG: Deutsch Griffen, beantragt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 lit a der Kärntner Bauordnung 1996 die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde, im Gemeindeamt Deutsch-Griffen, aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 lit d der Kärntner Bauordnung 1996 die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung zur Stellungnahme von den Anrainern in diesem Bauverfahren zulässige subjektiv-öffentliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:

DI Michael Reiner

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer

Joachim Metzler, Storchanest 34, 6822 Satteins